



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ AUßERGERICHTLICHE KONFLIKTLÖSUNG AM BAU

Ausblick: Lösungsmodelle für Konflikte bei Planung und Ausführung am Bau

Bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten erforderlich. Hoher Kosten- und Zeitdruck sowie fachliche und rechtliche Anforderungen führen zu Konflikten, die nicht nur erhebliche Kosten und Verzögerungen mit sich bringen, sondern auch häufig vor Gericht ausgefochten werden müssen. Bis zur endgültigen Entscheidung auf dem Gerichtsweg können Jahre vergehen, ein Abwarten, das sich Bauherrn und die Beteiligten in den wenigsten Fällen leisten können. Nicht zu vernachlässigen ist daher die Kostenseite: Sie erfordert es, sich nach außergerichtlichen Konfliktlösungsmöglichkeiten umzusehen.

Die Ingenieurkammer hat sich in den Arbeitskreis **Außergerichtliche Konfliktlösung des Netzwerks INQA Bauen Niedersachsen** eingebracht, in dem Handwerkskammer Hannover, Architektenkammer Niedersachsen, Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V., Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Baurechtsanwälte, Hochschullehrer, Sachverständige, Ingenieure und Architekten mitwirken. Das Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung der Wertekultur und der Qualität

des Bauens in Niedersachsen durch außergerichtliche Konfliktlösung. Die Arbeitskreismitglieder stellten fest, dass in der Praxis noch immer Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Methoden der außergerichtlichen Konfliktlösung und deren Vorteile bestehen. Aus diesem Grunde wurde eine Artikelserie erarbeitet, die in den vergangenen Aus-

gaben die Möglichkeiten unter verschiedenen Aspekten beleuchteten.

Mit diesem Ausblick schließt die sich über sieben Ausgaben erstreckende Reihe zur außergerichtlichen Konfliktlösung.

Bei vielen Mitgliedern der Ingenieurkammer ist die Artikelserie auf großes Interesse gestoßen. Erfreulicherweise haben sich Mitglieder gemeldet, die aktiv dazu beitragen möchten, dass sich die Streitkultur am Bau in die Richtung der außergerichtlichen Streitlösung entwickelt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Mediation.

Übersicht der Veröffentlichungen in den IngenieurNachrichten

Einleitung Gerichtsverfahren vermeiden – Alternative Konfliktlösungen finden (März 2012)

Teil 1 Aktivitäten des Arbeitskreises (April 2012)

Teil 2 Mögliche Verfahren der alternativen Konfliktlösung (Mai 2012)

Teil 3 Konfliktarten und Konfliktbeteiligte (Juni 2012)

Teil 4 Best Practise – Konfliktlösung in der Anwendung (September 2012)

Teil 5 Methodische Kriterien zur Auswahl eines Konfliktlösungsmodells (März 2013)

Ausblick (aktuelle Ausgabe)

INHALT

- Außergerichtliche Konfliktlösung am Bau: Ausblick
- Liste der Mediatorinnen und Mediatoren
- Neue Richtlinie für Planungswettbewerbe
- Ingenieursuche Online
- Neue Mitglieder im März
- Ingenieurakademie Nord: Seminarangebote Mai und Juni 2013



Neu im Bereich Rechtsberatung: Liste der Mediatorinnen und Mediatoren

Am 26. Juli 2012 ist das neue Mediationsgesetz vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) in Kraft getreten. Damit wird der Mediation erstmals ein klarer rechtlicher Rahmen gegeben. Gleichzeitig stärkt der Gesetzgeber mit der Schaffung dieses Gesetzes der außergerichtlichen Streitbeilegung den Rücken und setzt damit seinen Weg zur Reduzierung streitiger Gerichtsprozesse zugunsten einvernehmlicher Verfahren zur Streitbewältigung konsequent fort. Die Mediation ist ein strukturiertes Verfahren zur Konfliktlösung, bei dem Parteien mithilfe eines Mediators freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konfliktes anstreben. Mediatorinnen und Mediatoren nehmen durch die Vermittler- und Beraterfunktion eine zentrale Stellung im Verfahren ein. Sie sind insbesondere zur Unabhängigkeit und Neutralität, zur Berücksichtigung der Interessen aller Parteien (Allparteilichkeit) und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ebenso nehmen sie eine Vertrauens-

position ein und müssen daher durch eine geeignete Ausbildung und regelmäßige Fortbildung gewährleisten, dass die notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen vorliegen.

Aus Kreisen der Ingenieurkammer Niedersachsen haben bereits zahlreiche Ingenieurinnen und Ingenieure die anspruchsvolle und umfangreiche Fortbildung zur Mediatorin oder zum Mediator absolviert; die Ingenieurkammer führt diese in der Liste der Mediatorinnen und Mediatoren. Die Liste wird bei Bedarf aktualisiert und kann bei der Geschäftsstelle abgerufen werden.

Die Aufnahme in die Liste erfolgt unter zwei Voraussetzungen: Es muss die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen vorliegen sowie der Nachweis einer qualifizierten Mediatorenausbildung bei einem Fortbildungsträger, der die Standards des Bundesverbandes Mediation e.V.

(www.bmev.de) einhält, erbracht werden. Die Liste ist eine Serviceleistung der Ingenieurkammer, ein Rechtsanspruch auf Eintragung besteht nicht. Mitglieder der Ingenieurkammer, die eine entsprechende Fort- oder Weiterbildung absolviert haben, und auch in die Liste aufgenommen werden möchten, können sich an das Justizariat wenden.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises ist daran gelegen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen und durch Veranstaltungen Informationen und Erfahrungen weiterzugeben. Daher werden wir auch weiterhin an dieser Stelle über Aktivitäten und Neuigkeiten berichten.

Für Anregungen und Fragen steht Ihnen in der Ingenieurkammer die Justiziarin, RAin Karin Schwentek, Tel.: 0511 3978915, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de gern zur Verfügung.

Liste der Mediatorinnen und Mediatoren

Dipl.-Ing. Peter **Bremer**
Dr.-Ing. Monika **Ehlers**
Dipl.-Ing. Günther **Glüsenkamp**

30539 Hannover
31737 Rinteln
28857 Syke

p.bremer@grbv.de
ehlers.m@t-online.de
info@gluesenkamp-syke.de
www.gluesenkamp-syke.de
dr.kinzer@kinzer-bauexpert.de
www.kinzer-bauexpert.de
h-r.kracht@t-online.de
rainer.lorenz@lo-bau.de
pmieth@carnehl.de
SandraMunzert@gmx.de
ibb.schmidt@t-online.de
info@pbs-planung.de
www.pbs-planung.de
info@ib-schwabe.de
sprengel@matthes-partner.de
www.matthes-partner.de

Dr. Dipl.-Ing. Claus-Michael **Kinzer**

38640 Goslar

Dipl.-Ing. Hans-Rudolf **Kracht**
Dipl.-Ing. Rainer **Lorenz**
Prof. Dr.-Ing. Petra **Mieth**
Dipl.-Ing. M. Sc. Sandra **Munzert**
Dipl.-Ing. (FH) Arne **Schmidt**
Dipl.-Ing. Peter Bernhard **Schmidt**

32609 Hüllhorst
30165 Hannover
30890 Barsinghausen
37619 Heyen
29459 Clenze
30974 Wennigsen

Dipl.-Ing. Ralf **Schwabe**
Dipl.-Ing. Peter **Sprengel**

37308 Heilbad Heiligenstadt
38100 Braunschweig



■ BERUF UND RECHT

Neue Richtlinie für Planungswettbewerbe

Am 1. März ist die neue **Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)** in Kraft getreten. Mit der Novellierung der RPW sind Änderungen verbunden, die auf der Grundlage der Anwendungserfahrungen seit 2009 die Handhabung für Auslober weiter erleichtern sollen und Begrifflichkeiten klarer fassen. Daneben sind die Themenbereiche Stärkung des offenen Wettbewerbs, erleichterter Zugang für kleine und junge Büros, die bevorzugte Beauftragung des 1. Preisträgers und Hilfestellungen für Verfahrensabläufe (Regelungen zur Überarbeitungsphase, Anlagen zu Rückfragenkolloquien, Wettbewerbsunterlagen, Berechnung der Wettbewerbssumme) neu gefasst worden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die neue Wettbewerbsordnung in Zu-

sammenarbeit mit der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer erarbeitet und mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Seitens der Bundesingenieurkammer war die Novellierung in einer beim BMVBS gebildeten Arbeitsgruppe nach vorausgegangenen Beratungen des Bundeswettbewerbssausschusses durch dessen Vorsitzenden, Professor Dr.-Ing. Hans Georg Reinke und dem stellvertretenden Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer, RA Markus Balkow, begleitet worden.

Für alle Planungswettbewerbe, die im Bereich des Bundesbaus ab dem 1. März 2013 ausgelobt werden, ist die RPW 2013 anzuwenden. Den anderen öffentlichen und privaten Auslobern wird empfohlen, die neuen Regelungen ebenso anzuwenden.

Die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sind am 22.02.2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie treten an die Stelle der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) in der Fassung vom 12. September 2008 (BAnz. S. 4280).

Unter **www.bundesanzeiger.de** den Suchbegriff **RPW 2013** eingeben.

Vollständige Informationen auch beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter **www.bmvbs.de** – auch hier bitte entsprechend den Suchbegriff eingeben – oder direkt unter www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/richtlinien-fuer-planungswettbewerbe.html

■ BERUF UND ARBEIT

Ingenieursuche Online

(Be) Die Informations- und Experten-suche über das Internet hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Im Wettbewerb um Aufträge bieten Qualität und Nachhaltigkeit in der Internetdarstellung gute Voraussetzungen für Ingenieurinnen und Ingenieure, persönliche Qualifikationen und Leistungen in den Vordergrund zu stellen. Die Darstellung und Präsenz in entsprechenden Expertendatenbanken ist dafür unerlässlich.

Unterstützung im erfolgreichen Online-marketing erfahren die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen durch die umfangreiche **Ingenieursuche Online**. Dort geführt sind Ingenieurinnen und Ingenieure mit sämtlichen von der Ingenieurkammer anhand von Listeneinträgen und Prüfungen festgestellten Qualifikationen.

Neben diesen Eintragungen ist eine gezielte Darstellung konkreter Tätigkeitsbereiche und individueller Leistungsspektren möglich. Als Beratender Ingenieur oder selbstständig tätiges freiwilliges Mitglied haben Sie die Möglichkeit in der Detailsicht Ihr Tätigkeitsprofil zu ergänzen sowie durch frei wählbare Suchbegriffe und Schlagwörter zu Ihren Tätigkeitsbereichen Selektionskriterien zu bestimmen. Sie dokumentieren so berufliche Erfahrungen, Referenzobjekte und Projekte und stellen wichtige Informationen bereits im Vorfeld einer Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Sie werden besser und schneller gefunden. Denn umgekehrt unterstützt die **Ingenieursuche Online** der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentliche und pri-

vate Auftraggeber und Investoren schnell und unabhängig bei ihrer Suche nach geeigneten Experten. Relevante Kriterien vereinfachen in einer kombinierten Suche deren Expertensuche. Diese können dort die Einträge nach Fachrichtungen und Qualifikationen selektieren und sich über Berechtigungen und zu Eintragungen in die gesetzlich vorgeschriebenen Listen der Ingenieurkammer Niedersachsen informieren.

Wenn Sie ein Profil neu einrichten lassen möchten, nutzen Sie bitte das in der Ingenieursuche Online unter **www.ingenieurkammer.de** bereitgestellte Formular.

Änderungen oder Ergänzungen in bestehenden Profilen teilen Sie uns bitte per E-Mail mit.

Ihre Ansprechpartnerin:
Manuela Grünewald,
Tel.: 0511 39789-39, E-Mail:
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ MITGLIEDER

Eintragungen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **8. Februar bis 6. März 2013** wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Beckers, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Frank Bremer, Hannover

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Brinkmann, Neuenkirchen
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ivanyi, Itterbeck
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Karow, Böhme
Dipl.-Ing. (FH) Gabriele König, Achim
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Kruse, Südbrookmerland
Dipl.-Ing. (FH) Eiko Rehberg, Rodenberg

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Lampe, Lönning

Mitgliederanzahl (Stand 6.03.2013)

5.957 gesamt, davon
1.295 Beratende Ingenieure
4.662 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser (Stand 6.03.2013)

8.053 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner (Stand 6.03.2013)

2.618 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünwald, Tel.: 0511 39789-39 oder per E-Mail: manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURAKADEMIE NORD

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über die Seminarangebote der Ingenieurakademie Nord in den kommenden Wochen. Werfen Sie der Vollständigkeit halber auch einen Blick auf unsere Internetseite www.fortbilder.de. Dort stehen Ihnen diese sowie die weiteren Seminarangebote der Ingenieurakademie **mit ausführlicher Beschreibung** zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bitte berücksichtigen Sie: Anmeldungen sind nur in schriftlicher Form online, per Post, E-Mail an ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de oder über das Anmeldeformular, das Sie über die Internetseite unter www.fortbilder.de ausdrücken können, möglich und verbindlich.

■ SEMINARE

Seminarprogramm Mai bis Juni 2013

Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2113-88	HOAI – GRUNDLAGENSEMINAR	RA Hans Christian Schwenker	24.05.2013 (09:00-17:00 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €

Welche Anforderungen müssen Abrechnungen für Leistungen nach der HOAI (bei Gebäuden, Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung) erfüllen? Auch nach der neuen HOAI müssen Abschlags- und Honorarschlussrechnungen prüfbar sein. Nur prüfbare Rechnungen sind fällig. Nur auf fällige Rechnungen fallen Verzugszinsen (8 % über Basiszinssatz!) an. Auf nicht fällige Rechnungen kann keine Zahlung verlangt werden. Die Gerichtspraxis zeigt, dass viele Rechnungen einer Überprüfung am Maßstab des bisherigen § 8 Abs. 1 HOAI – jetzt § 15 HOAI – nicht standhalten und Honorarklagen von Ingenieuren und Architekten trotz grundsätzlich bestehender Ansprüche oft abgewiesen werden. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Systematik der HOAI zu erläutern und ihnen so zu ermöglichen, prüfbare Rechnungen zu erstellen.

Seminarinhalte:

1. Schlussrechnung nach HOAI für die Bereiche II, VII und VIII: Objektplanung, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung

- Erstellung und Prüffähigkeit – Honorarsystem der neuen HOAI
 - Ermittlung der anrechenbaren Kosten (Kostenvereinbarungsmodell)
 - Bauen im Bestand
 - Kostermittlungsfehler / Haftung für Bausummenüberschreitung
2. Abschlagsrechnungen
 3. Honorar ohne wirksame Honorarvereinbarung
 4. Bindung an die Schlussrechnung
 5. Nachträge / Vergütung von Mehrleistungen
 6. Bauzeitverlängerung: Auswirkungen auf Honoraranspruch
 7. Bonus- und Malusregelungen in der neuen HOAI
 8. Pauschalhonorar

Zielgruppe: Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführende Firmen und Behörden.



Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2113-90	SCHALLSCHUTZ – PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSFEHLER AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	27.05.2013 (09:30-17:30 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €

Der Schallschutz am Bau gewinnt nicht zuletzt durch die jüngsten Urteile des BGH im Bewusstsein der Nutzer zunehmend an Bedeutung, da in der heutigen Gesellschaft der Komfortanspruch und nicht zuletzt auch das Ruhebedürfnis steigt. Leider führen Planungs- und Ausführungsfehler häufig dazu, dass der gewünschte Schallschutz nach der Fertigstellung des Baus bei Weitem nicht erreicht wird. Im Rahmen des Seminars wird aufgezeigt, welche Planungs- und Ausführungsfehler regelmäßig am Bau auftreten und so die Realisierung eines guten Schallschutzes verhindern. Anhand von diversen Beispielen wird deutlich gemacht, wie diese Planungs- und Ausführungsfehler entstehen und wie sie vergleichsweise „einfach“ vermieden werden können. Es wird zudem demonstriert, wie sich typi-

sche schalltechnische Mängel wie Schallbrücken o.ä. mit einfachen technischen Mitteln selber auffinden lassen, ohne hierfür einen Bauakustiker hinzuzuziehen.

Im letzten Teil des Seminars wird erläutert, welche Konsequenzen neuerliche Gerichtsurteile auf den „geschuldeten Schallschutz“ und somit auf die Planung haben und in welcher Weise diese Urteile leider von vielen Seiten technisch falsch interpretiert werden. Ein Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungen und Normen im baulichen Schallschutz (z.B. DIN 4109) runden das Seminar ab.

Zielgruppe: Architekten, Bauingenieure, Messtechniker.

2113-94	UPDATE VOB/B	RA Hans Christian Schwenker	31.05.2013 (09:00-17:00 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €
---------	---------------------	-----------------------------	--	----------------------------

Im Seminar werden in Gestalt eines Workshops aktuelle Probleme der VOB/B besprochen. Die Teilnehmer haben die Gelegenheit, Probleme der VOB/B aus ihrer täglichen Berufspraxis mit den anderen Teilnehmern und dem Referenten zu diskutieren. Das Seminar lebt von den eingebrachten Fragen der Teilnehmer, ein feststehendes Programm gibt es nicht. Der Referent richtet sich nach den Bedürfnissen der Teilnehmer. Besprochen werden sollen aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zur VOB/B aus

dem letzten Jahr, um den Teilnehmern die Kenntnisse der einschlägigen Rechtsprechung zu vermitteln, über die sie nach der Haftungsrechtsprechung des Bundesgerichtshofs verfügen müssen.

Die Teilnehmer erhalten dazu ein umfangreiches Skript über die Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte in Bausachen aus dem letzten Jahr.

Zielgruppe: Ingenieure (Fortgeschrittene).

2113-95	ERFAHRUNGSUSTAUSCH FÜR SACHVERSTÄNDIGE Vergütung für Gerichtssachverständige (JVEG), Probleme bei der Abrechnung mit dem Gericht	RAin Karin Schwentek / Fred Charbonnier	31.05.2013 (15:00-17:00 Uhr) Hannover	KM 50,00 € ET 80,00 €
---------	---	--	--	--------------------------

Auch als Privatgutachter steht der Sachverständige für die unabhängige und unparteiische Gutachtenerstattung, nicht selten erwartet der Auftraggeber aber ein bestimmtes Ergebnis. Die Probleme, die sich daraus ergeben können, können vor Gericht ausgetragen werden – aber auch der Sachverständige sollte sich im eigenen Interesse um außergerichtliche Streitbeilegung bemühen. Schiedsgutachten, Schlichtung, Adjudikation und Mediation sind andererseits auch Konfliktlösungsmöglichkeiten, die ein spannendes Betätigungsfeld für Sachverständige darstellen können. In die Thematik wird durch ein

kurzes Referat aus rechtlicher Sicht eingeführt und anschließend mit den Teilnehmern diskutiert.

Sachverständige, die als Gerichtsgutachter tätig sind oder die öffentliche Bestellung anstreben, sind herzlich eingeladen.

Öffentlich bestellte Sachverständige unterliegen der Fortbildungspflicht. Die Veranstaltung ist als Fortbildung im Sinne der Sachverständigenordnung der Kammer anerkannt.

Zielgruppe: Ingenieurinnen und Ingenieure, die als Gerichtsgutachter tätig sind.



Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2113-97	SACHVERSTÄNDIGE UND GUTACHTER Probleme bei der Durchführung des Ortstermins – Vertiefungsseminar	RAin Karin Schwentek / Dipl.-Ing. Jörg Matthes	03.06.2013 (15:00-18:00 Uhr) Hannover	KM 60,00 € ET 120,00 €

Der vom Gericht beauftragte Gutachter führt den Ortstermin als Teil der Gerichtsverhandlung durch. Daher müssen die prozessualen Regeln sehr genau beachtet werden, damit der Gerichtsgutachter nicht Gefahr läuft, als befangen abgelehnt zu werden oder ihm Fehler unterlaufen, die zur Entziehung des Gerichtsauftrages führen können. Das Seminar richtet sich an Sachverständige und Gutachter, die bereits über Grundkenntnisse verfügen und diese im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung auffrischen möchten oder sich auf die Prüfung der Besonderen Sachkunde im Rahmen des Bestellungsverfahrens

zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorbereiten möchten.

Themenschwerpunkte:

Vorbereitung, Ladung und Durchführung des Ortstermins / Verhalten beim Ortstermin / Selbstständiges Beweisverfahren / Rechtsprechung, insbesondere Befangenheit.
Das Seminar wird als erforderlicher Seminarnachweis nach der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen anerkannt.

2113-68	PFAHLGRÜNDUNGEN	Dipl.-Ing. Thomas Garbers Hannover	04.06.2013 (13:30-17:00 Uhr)	KM 90,00 € ET 150,00 €
----------------	------------------------	--	--	---------------------------

Nicht immer ist als Gründung von Bauwerken eine Flachgründung ausreichend – insbesondere in der Nähe von Gewässern, auch wenn sie nicht mehr existieren, können ungünstige Bodenverhältnisse anstehen, die eine Pfahlgründung erforderlich machen, um die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Gebäude zu gewährleisten. Ziel dieses Seminars ist es, die Berechnung von Pfählen zur Gründung von Bauwerken auf dem aktuellen Stand der Regelwerke praxisgerecht, d.h. mit Beispielen darzustellen.

Seminarinhalte:

Mögliche Pfahlssysteme bei verschiedenen Gründungsaufgaben / Grundlagen der Pfahlbemessung nach den EA Pfähle / Berechnung von Pfählen anhand einfacher Excel-Tabellen / Berechnungsbeispiele.
Zielgruppe: Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden.

2113-97	SACHVERSTÄNDIGE UND GUTACHTER Probleme bei der Durchführung des Ortstermins – Vertiefungsseminar	RAin Karin Schwentek / Dipl.-Ing. Jörg Matthes	03.06.2013 (15:00-18:00 Uhr) Hannover	KM 60,00 € ET 120,00 €
----------------	--	---	--	---------------------------

Der vom Gericht beauftragte Gutachter führt den Ortstermin als Teil der Gerichtsverhandlung durch. Daher müssen die prozessualen Regeln sehr genau beachtet werden, damit der Gerichtsgutachter nicht Gefahr läuft, als befangen abgelehnt zu werden oder ihm Fehler unterlaufen, die zur Entziehung des Gerichtsauftrages führen können.

zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorbereiten möchten.

Themenschwerpunkte:

Vorbereitung, Ladung und Durchführung des Ortstermins / Verhalten beim Ortstermin / Selbstständiges Beweisverfahren / Rechtsprechung, insbesondere Befangenheit.

Das Seminar richtet sich an Sachverständige und Gutachter, die bereits über Grundkenntnisse verfügen und diese im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung auffrischen möchten oder sich auf die Prüfung der Besonderen Sachkunde im Rahmen des Bestellungsverfahrens

Das Seminar wird als erforderlicher Seminarnachweis nach der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen anerkannt.

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen IngenieurBlatt

Herausgeber:

Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwort.),
Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis:

(Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek.